



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Berufung und Aufgaben der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder;  
Besetzung der Stellen des Leiters / der Leiterin des Referats Zentrale Verwaltungsaufgaben und des Referats Soziales, Umwelt und Gesundheit einschließlich der Festsetzung der Dienstbezüge und der Dienstaufwandsentschädigung  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann).

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	20.05.2010	Entscheidung

### Antrag:

1. Grundlage für die Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder ist die bestehende Gliederung der Verwaltung in sieben Geschäftsbereiche durch Stadtratsbeschluss vom 2. Mai 2008:
  - 1.1. Referat OB: Zentrale Verwaltungsaufgaben (OB/ZV)
  - 1.2. Referat II: Finanzen und Liegenschaften
  - 1.3. Referat III: Recht, Sicherheit und Ordnung
  - 1.4. Referat IV: Kultur, Schule und Jugend
  - 1.5. Referat V: Soziales, Umwelt und Gesundheit
  - 1.6. Referat VI: Hoch- und Tiefbau
  - 1.7. Referat VII: Stadtentwicklung und Baurecht.
2. Für den Aufgabenbereich „Zentrale Verwaltungsaufgaben (OB/ZV)“ wird mit Wirkung vom 1. September 2010 und für den Aufgabenbereich „Soziales, Umwelt und Gesundheit“ mit Wirkung vom 1. Juli 2010 jeweils ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied für die Dauer von sechs Jahren gewählt.
3. Eine Änderung der Aufgaben bei den unter Nr. 1.1 und 1.5 genannten Geschäftsbereichen während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
4. Die Einstufung der berufsmäßigen Stadträte erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Bayerischen Kommunalbesoldungsverordnung in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 8. Dezember 2005 in Besoldungsgruppe B 3.
5. Die Dienstaufwandsentschädigung wird gemäß Anlage 2 zum KWBG in Höhe des Höchststrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.
6. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Planstellen Nr. 1003 und 60001 stehen bei UA 0201 (Referat OB/ZV) und UA 4002 (Referat V) zur Verfügung.

**Beschluss:**

**Stadtrat vom 20.05.2010**

Mit 36 : 13 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag der Verwaltung genehmigt.